

RHÖNER NACHRICHTEN

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

„HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 33

Freitag, den 11. September 2026

37. Woche / Nr. 7

37. Wirtefest Kaltennordheim

Sa. 03.10.2026

verkaufsoffener Herbstmarkt

- ▶ **Geschäfte der Innenstadt**
sind geöffnet
- ▶ **Antik- und Trödelmarkt**
im Schlosshof
- ▶ **buntes Kinderprogramm**
Hüpfburg, Kinderschminken, Karussell und vieles mehr
- ▶ **große Händlermeile**



Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Termine fürs Standesamt

Für standesamtliche Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 036946/216-14 oder unter standesamt@vghoherhoen.de

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 5. Oktober 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 16. Oktober 2026

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

dienstags, 19–20 Uhr



Energie clever nutzen

Der Online-Feierabendtalk für private Haushalte

Wollen Sie Energiekosten sparen und wissen, welche Möglichkeiten es für Ihr Zuhause gibt?

In unseren **Online-Feierabendtalks** zeigen wir Ihnen passende Lösungen und praktische Wege zum Energiesparen. **Jetzt kostenlos anmelden:**

www.thega.de/feierabendtalks



29.09.2026 / 19:00 Uhr
Mit Sonne sparen:
So gelingt der Einstieg in Photovoltaik auf Dach und Balkon



27.10.2026 / 19:00 Uhr
Energiesparen im Winter: **Mehr Geld im Portemonnaie**



17.11.2026 / 19:00 Uhr
Heizungstausch und Sanierung: **Wo fange ich an?**

Sie haben Fragen?  **Götz Winguth**
Energie- und Klimaschutzmanagement
Tel.: 0361 5603-581
goetz.winguth@thega.de

Eine gemeinsame Online-Reihe der Landesenergieagentur THEGA und der Verbraucherzentrale Thüringen



Landesenergieagentur

&



Gemeinde Erbenhausen Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Erbenhausen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Erbenhausen

1. In der Gemeinde Erbenhausen wird am 01.11.2026 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Niederlande, Belgien, Schweden, Österreich, Rumänien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Ungarn, Irland, Dänemark, Finnland, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Malta, Zypern und Luxemburg.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, oder im Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat oder Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ bis zum **28. September 2026, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Verwaltungsgebäude 1, Hauptstr. 18, 36452 Kaltennordheim OT Kaltensundheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer - Nr. 5) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.
Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.
Sie müssen spätestens am **18. September 2026, bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Erbenhausen (über die VGem. „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **18. September 2026 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Erbenhausen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **28. September 2026 bis 18.00 Uhr** behoben sein.

Am **29. September 2026** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erbenhausen, d. 02.09.2026

Steven Gutmann

Wahlleiter

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 23.07.2026

Grundsatzbeschluss

zur Lagerung von Holz u. ä. auf gemeindlichen Flächen, insbesondere Straßenparzellen und Wegerändern

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde grundsätzlich kein Ablagern von Materialien oder Inanspruchnahme jeglicher Art an Straßen und Wegerändern erlaubt und nicht weiter duldet.

Auf bereits vorliegende Anfragen bzw. durch die Gemeinde festgestellten Fälle (s. TOP 4 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2026) ist gemäß des Grundsatzbeschlusses zu reagieren. Die Personen sind durch die Verwaltung anzusprechen. Die Frist zu Entfernung wird auf 4 Wochen festgesetzt.

Kurzfristige Anfragen zur Lagerung werden künftig in Form einer Sondernutzung geregelt.

Weiterhin geht der Auftrag an die Verwaltung, dass dem Gemeinderat als Arbeitsgrundlage ein Entwurf einer Sondernutzungs-satzung vorgelegt werden soll.

Sonstige gemeindliche Grundstücke (Pachtangelegenheiten) sind durch die Verwaltung aufzuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für weitere Stühle für die Hochrhönhalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, einen Antrag auf Förderung bei der Stiftung „Meininger Kliniken“ zur Anschaffung von zusätzlichen 450 Stühlen und 20 Tischen für die Hochrhönhalle zu stellen. Das Angebot der Fa. Braun GmbH & Co. KG Stuhlfabrik, 74906 Bad Rappenau, ist entsprechend anpassen zu lassen.

Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofsgestaltung - Bereich Rasengräber

Der Gemeinderat trifft per Beschluss folgende Festlegungen:

- Schnellstmögliche Umsetzung der Anlage eines neuen Rasengräberbereiches, die Gestaltung orientiert sich am eingebrachten Vorschlag (Anlage einer runden Fläche mit Kies/Steinen, welche mit Randsteinen abgeschlossen wird, Pflanzen eines Baumes, der die Mitte der Fläche bildet, die Namensplatten finden auf der Kiesfläche ihren Platz). Die Liegeplatten haben die Unterhaltungspflichtigen selbst zu besorgen, die Gemeinde schreibt Größe und Stärke vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Zuarbeit (Umsetzung) bis zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorzulegen.
- Die vorhandene Fläche der Rasengräber wird bis Ende 2026 genutzt und dann abgeschlossen.
- Kies um die Namensplatten wird nicht weiter toleriert, die Unterhaltungspflichtigen sind durch Verwaltung zur Entfernung des Kiesel aufzufordern.

Parksituation im Bereich Brücknerstraße

Der Gemeinderat beschließt, die Parksituation und das Erlassen von Parkverboten im Bereich der Brücknerstraße durch die Ordnungsverwaltung + Verkehrsbehörde des Landkreises überprüfen zu lassen. Es wird angestrebt, dass das beidseitige Parkverbot, welches in den Wintermonaten besteht, ganzjährig ausgeweitet wird. Der Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates stehen für einen Termin vor Ort zur Verfügung.

Wegebaumaßnahme „Riedgesweg“

Der Gemeinderat beschließt, mit der zuständigen Stelle beim Landkreis die Möglichkeit der Mittelübertragung abzuklären; ebenfalls soll geklärt werden, ob die Mittel des Landkreises ggf. für eine andere touristische Maßnahme genutzt werden können (anderer Wanderweg oder Wanderparkplatz). Den Antrag auf Forstförderung lässt die Gemeinde laufen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 13.08.2026

Beschluss - Antragstellung beim Thür. Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs - Schutzmaßnahme Dammsicherung

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenübernahme für das vom GUV erstellte Angebot für die Installation eines Edelstahlnetzes im Uferbereich zum Schutz des Dammes beim Thür. Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs zu beantragen.

Ferner soll dem Kompetenzzentrum die vorgeschlagenen Alternativvariante „Einbau von entsprechenden Basaltsteinen“ unterbreitet werden.

Beschluss - Antragstellung beim Thür. Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs - Teil-Entnahme/Umsiedlung von Bibern

Der Gemeinderat beschließt, die Teilentnahme bzw. -Umsiedlung einiger Biber beim Thür. Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs zu beantragen.

Beschluss - Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr - Anschaffung von Atemschutzgeräten

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Angebots-einholung von vier neuen Trägergeräten nebst Druckminderern, sowie den Wartungsservice für vier Atemschutzmasken nebst Lungenautomaten.

Beschluss - LEADER-Antragstellung

„Umbau Gemeindegaragen zum gemeindlichen Backhaus“ - Brücknerstraße

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Errichtung bzw. dem Umbau der Gemeindegaragen in der Brücknerstraße zum Backhaus über das TLLLR - „LEADER-Förderung“. Die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung rechtzeitig zum 30.08.2026 einzureichen.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Fundbüro Kaltennordheim

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
08/2026	21.08.2026	Brille mit schwarzem Gestell	Nähe Busbahnhof Kaltennordheim
09/2026	31.08.2026	Schlüsselbund	Fuldaer Str. /Radweg in Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim

Tel. 036966 778-11

Jagdgenossenschaft Unterweid

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Montag, dem 28. September 2026, um 19:00 Uhr
findet im Dorfgemeinschaftshaus in Unterweid
die Versammlung der Jagdgenossen statt.

Auf der Tagesordnung stehen

- Abstimmung zur Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht,
- Beschluss Änderung Jagdpachtvertrag
- Beschluss zur Unterstützung Jahrfeier in 2027
- Kassenbericht,
- Revisionsbericht, Entlastung Vorstand
- Diskussion u Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
- Auszahlung der Jagdpacht

Sechs Monate nach dem 28.09.2026 erlischt der Anspruch auf Auszahlung.

Alle Jagdgenossen werden dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Kaltensundheim

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 24. September 2026 um 18:00 Uhr,
findet in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“ in Kaltensundheim
die nächste Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Kaltensundheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des stellv. Vorsitzenden zum Pachtjahr 25/26
4. Bericht des Schatzmeisters und der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss Aufhebung Jagdpachtvertrag GJB Kaltensundheim II, 4/048 zum 31.03.2027
8. Beschluss Änderung Jagdpachtvertrag GJB Kaltensundheim I, 4/047, zum 24.09.2026
9. Beschluss Satzungsänderung gemäß Thüringer Motorsatzung
10. Anfragen und Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaltensundheim sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Wir laden Sie zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Kaltennordheim, den 11.09.2026

E. Gottbehüt
Jagdvorstand

Anliegerinformation

37. Wirtesfest & Herbstmarkt

mit verkaufsoffenem Feiertag am 03. Oktober 2026

An die Grundstückseigentümer der Straßen:
Kirchstraße, Feldabahnstraße, Meininger Straße,
Mühlwehr, Schlosshof, Wilhelm-Külz-Platz, Bachgasse,
Rathausgasse, Schafhauk, Kleine Gasse, Neumarkt

Anlässlich des Herbstmarkts & verkaufsoffenem Feiertag
am 03. Oktober 2026 in Kaltennordheim werden

**ab Freitag, den 02. Oktober 2026, 18:00 Uhr
bis Sonntag, den 04. Oktober 2026 12:00 Uhr**

folgende Straßen und Plätze ganz oder teilweise für den öffentlichen Verkehr gesperrt: Neumarkt, Mühlwehr, Meininger Straße (bis Höhe Steinweg), Kirchstraße, Wilhelm-Külz-Platz sowie Feldabahnstraße bis Höhe Gartenstraße.

Auf dem Neumarkt bauen ab Freitag, den 02. Oktober 2026 verschiedene Händler ihre Stände auf. Aus diesem Grund steht an diesem Tag ab 18:00 Uhr der gesamte Parkplatz Neumarkt nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung.

Die öffentlichen Parkflächen vor dem Rathaus sowie auf und vor dem Wilhelm-Külz-Platz stehen ebenfalls ab Freitag, den 02. Oktober 2026, 18:00 Uhr nicht mehr zur Verfügung.

**Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge
müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden!**

Wir bitten alle Grundstückseigentümer/ Anlieger in den, von der Sperrung betroffenen Straßen, diese Informationen zu beachten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Veranstalter ARCOS GmbH in Verbindung mit der Stadt Kaltennordheim unter der Rufnummer 0171 - 2309280 zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



Diamantene Hochzeit

**von Ursula und Rudi Scheuermann aus
Kaltenlengsfeld**



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim
Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

94. Geburtstag

von Brigitte Spaner aus Kaltennordheim



80. Geburtstag

von Christa Guthmann aus Unterweid



94. Geburtstag

von Ruth Denner aus Unterweid



75. Geburtstag

von Ursula Witzel aus Unterweid



90. Geburtstag

von Paul Schmidt aus Aschenhausen



80. Geburtstag

von Herbert Hohmann aus Kaltensundheim



BABY- & KINDERBASAR
Kaltenwestheim
26. September 2026
13:00 - 16:00 Uhr
in der **TURNHALLE**,
neben der Gaststätte "zum Wetzstein"
(Am Schlagtor 4, Kaltenwestheim)

Informationen & Nummernvergabe:
ab dem **04.09.** bei Juliane Engel-Bohnwagner unter 0171-7988186
ANNAHME: Fr. 25. September 14-16 Uhr
ABHOLUNG: Sa. 27. September 10-11 Uhr

Alle Teile sind mit Etiketten zu versehen.

Im Verkauf: Kuchen & Getränke

Wir feiern JUBILÄUM
mit Begrüßungssekt
50. Kaltennordheimer
BABY- & KINDER FLOHMARKT
Herbst/Winter
SAMSTAG den 26. September 2026
12:30 bis 15 Uhr
Achtung! Geänderte Öffnungszeiten
mit Kaffee und Kuchenbasar
Wir freuen uns auf Euch ☺

Bürgerhaus Kaltennordheim

Weitere Infos findet ihr unter babyflohmarkt-kaltennordheim.de
oder ab 15:00 bis 19:00 Uhr über Andrea: 0162/9164857

Gemeinsame überörtliche Veranstaltung am
16. Oktober 2026 um 14:00 Uhr
in **Fischbach**
Stadt Kaltennordheim
Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- Wir bieten eine Wanderung durch den Ort bis hin zum Schullandheim
- barrierefreie Wanderung mit einer Weglänge ca. 1km
- für alle anderen ist das Schullandheim auch mit dem Auto erreichbar
- Die Geschichte zum Ort, teilweise in mundartlicher Erzählweise
- kleine Bewegungseinheiten
- Musikalische Unterhaltung durch Nachwuchskünstler
- Und zum Schluss gibt es in gemütlicher Runde Kaffee und Kuchen

Anmeldung erfolgt unter 036946-20531
Treffpunkt ist der Parkplatz an der BAF

60+ BLEIB FIT

Basar TIME
KIDS & LADIES & MEHR
SAMSTAG 24.10.26 15-18 UHR
DGH OBERWEID

BEGRÜßUNGSSEKT
BRANDTISCH & GETRÄNKE
MIT KUCHEN & FRUCHTSALAT
MUSIK & FUN

MODE + SCHÖNE HERBST / WINTER
FÜR KIDS + DAMEN IN ALLEN GRÖßEN

SPIELSACHEN
ACCESSOIRES / SCHMUCK
BÜCHER / DEKOARTIKEL
FASCHINGARTIKEL

Ferienspiele in den Herbstferien

vom 12. bis 16. Oktober 2026 (Alter: 9-15 Jahre)

Freut euch auf spannende Herbstferien voller Abwechslung! Euch erwartet ein vielfältiges Programm, das Kreativität, Spaß und Action vereint. Gemeinsam erlebt ihr besondere Momente, probiert Neues aus und entdeckt versteckte Talente.



Montag, 12.10.
(TN-Beitrag: 2,00 €)



„Herbstdinner“ Herbstzeit ist Genusszeit!
Lasst uns gemeinsam kochen, schlemmen und lachen in der **Schulküche der Regelschule Geisa**.



Dienstag, 13.10.
(TN-Beitrag: 2,00 €)

„Geschenke für den Lieblingsmenschen“
Du hast Lust, richtig coole Präsente für deine Liebsten zu gestalten? Dann bist du bei unserem Kreativtag genau richtig! Erschaffe kleine Kunstwerke im **Schloss Dermbach**. Hier kannst du deiner Fantasie freien Lauf lassen.

Donnerstag, 15.10. und Freitag, 16.10.
(TN-Beitrag: 2,00 €)

„Herbstolympiade“ Auch in diesem Jahr wollen wir an der Tradition festhalten und in der **Turnhalle in Vacha** gemeinsam die alljährliche Herbstolympiade bestreiten. Euch erwarten verschiedene Workshops, spaßige Teamspiele und Zeit für eure eigenen Ideen und Wünsche.

Die Ferienspiele finden jeweils von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Alle Teilnehmer werden ca. 1 Woche vor den Herbstferien detailliert informiert. Die Anreise hierzu erfolgt selbstständig. Der Teilnehmerbeitrag von 2,00 € je Tag ist für eine warme Mahlzeit vorgesehen. Es sollte jedoch ein kleines Frühstück und ausreichend zu trinken mitgegeben werden.

TRAUST DU DICH?

20.-22.10.2026

Ferienfahrt für 9-12 Jährige

99,00 EURO

Leistungen:

- Übernachtung im Urwald-Life-Camp Jugendherberge Lauterbach
- Halbpension + Lunchpaket
- Hochseilgarten, Selbstbewusstseinstraining, Kreativprojekt "innere Stärke", Nachtwanderung, Challenges uvm.

Anmeldung und Informationen bei: infoecaritas-geisa.de;
Lisa Wegener 0152/58420199; Vanessa Biermann 0152/57560544

DER THÜRINGER KINDERGIPFEL

Kinder reden – Erwachsene hören zu!

25.09. bis 27.09.2026

Mit 100 Kindern und Jugendlichen aus ganz Thüringen ein Wochenende lang

- ... Themen diskutieren
- ... Zukunftspläne schmieden
- ... Forderungen an Politik stellen

📍 Eisenach
10 bis 15 Jahre
10 € inkl. Programm, Verpflegung und Übernachtung

ANMELDUNG BIS 20.09.2026
tinyurl.com/kindergipfel
0361 / 56 233 56
kindergipfel@naturfreundejugend-thueringen.de
www.kindergipfel-thueringen.de

Ein Projekt der

Fahrt zur Dampfloek-Erlebniswelt Meiningen

am 14. Oktober 2026 (Alter: 9-15 Jahre)

Werde zum/zur Lok-Entdecker*in!
Mach dich bereit für ein richtig cooles Ferienabenteuer! Gemeinsam fahren wir mit Bus und Zug zur Dampflokerlebniswelt Meiningen, wo dich eine spannende Welt voller Feuer, Dampf und Technik erwartet. Auf über 900 qm kannst du echte Dampfloek-Power erleben: Finde heraus, wie eine Lok funktioniert, welche Kräfte in ihr stecken und warum sie früher so wichtig war. In der Ausstellung warten viele coole, interaktive Stationen, an denen du selbst ausprobieren, schalten, drehen und entdecken kannst.

Hier lernst du die Dampfloek spielerisch kennen - und wirst im Handumdrehen selbst zum/zur Lok-Expert*in! Ob Technik-Fan, neugieriger Entdecker oder einfach bereit für einen besonderen Ferientag: Dieser Ausflug macht garantiert richtig Spaß!

Komm mit und erlebe einen Tag voller Action, Dampf und Abenteuer!

Leistungen:

- ☞ Eintritt und Fahrt (5,- € Rabatt, wenn ein eigenes Ticket, wie z.B. Deutschlandticket, mitgebracht wird)
- ☞ Betreuung durch geschultes Personal

Etwa 2 Wochen vor Fahrtantritt werden wir euch wichtige Informationen und den genauen Ablaufplan schriftlich zusenden.

Teilnehmerbeitrag:

15,00 € / 10,00€
(inkl. Ticket der Caritas) (mit eigenem Ticket)



80. Geburtstag

von Bernd Kirchner aus Kaltenlengsfeld



70. Geburtstag

von Elisabeth Eschweiler aus Kaltennordheim



Später wurden die ganze Asche und alle Glutnester entfernt und mit einer Holzkrücke wurde der Ofen saubergemacht. Zudem zeigte ein alter Brauch, ob die richtige Backtemperatur erreicht wurde. Aus Zeitungen wurde eine größere Kugel geformt und in den Ofen gebracht, diese darf nicht brennen, sondern nur qualmen.

Die Spannung stieg und die Neugierde der Gäste wuchs, alle wollten endlich den „Mega-Zwübbelsplotz“ sehen. Seit Wochen arbeitete Ingo Trender aus Klings an dem speziellen Backblech, welches er aus Stahlblech an einem Stück gebogen hatte.

Die circa 110 runden Bleche mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern wurden im Dorfgemeinschaftshaus Klings, welches circa 200 Meter bergauf vom Backhaus entfernt ist, vorbereitet. Die rund 130 Kilogramm Zwiebeln wurden per Hand geschält und an zwei Backstraßen waren 15 Frauen mit dem Bestücken der Bleche mit Teig, Rahm und einer speziellen Zwiebel-Schinkenwürfel-Masse eingespannt.

Dann gegen 16:00 Uhr war es endlich soweit und alle faszinierenden Augen der Gäste blickten den Kirchberg hinauf. Das neu gebaute Blech, getragen von sechs Männern, näherte sich dem Ofenhaus und wurde in das Ofenloch „eingeschossen“. Die Spannung stieg von Minute zu Minute, auch bei den Backfreunden aus Dietlas, die eigens zum Jubiläum angereist waren. Konkurrenzdenken war hier nicht zu spüren, vielmehr standen auch hier Freude, Neugierde und Nervenkitzel im Vordergrund. Selbst das MDR-Fernsehen und -Radio waren in das kleine Rhöndorf gereist, um das Spektakel rund um das 30-jährige Jubiläum festzuhalten.

Nach einer knappen halben Stunde im heißen Ofenloch wurde der „Mega-Zwübbelsplotz“ rausgeholt und von Matthias Lange aus Dietlas präzise gemessen: **3,495 Meter** war die neue Rekordzahl, welche mit viel Applaus von den Gästen gefeiert wurde.

Der Pokal wurde im Anschluss direkt am längsten Zwiebelkuchen der Rhön von Marie-Katrin Lange aus Dietlas „mit einem weinenden und freudigen Auge“ an Ramona Fehr, Vorstandsmitglied des Rhönklub Zweigverein Klings e. V., überreicht, so dass der Zwiebelkuchen-Pokal endlich wieder in den Landkreis Schmalkalden-Meinungen wanderte.

Der Rhönklub Zweigverein Klings e. V. bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern, den Backfreunden aus Dietlas sowie bei allen Gästen.

Vereine und Verbände

„Zwübbelsplotz“-Rekord geknackt:

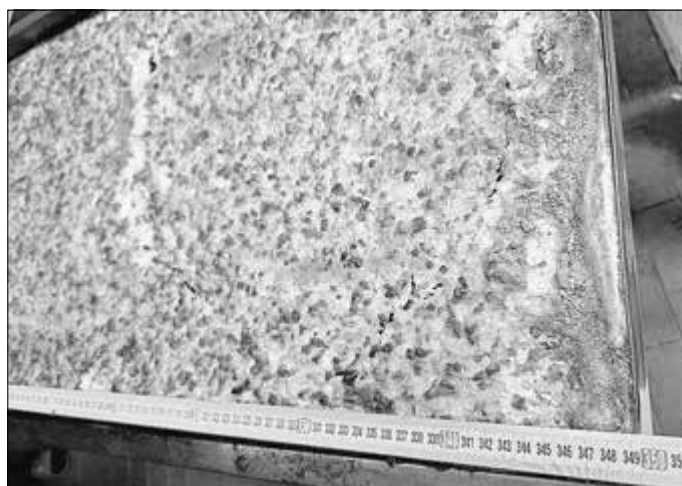
Klings hat den Längsten der Rhön

von Franziska Jahn

Am vergangenen Samstag feierte das kleine Rhöndörfchen Klings, ein Ortsteil der Stadt Kaltennordheim, ihr 30-jähriges Backhausfest im Ortskern, organisiert von dem Rhönklub Zweigverein Klings e. V.

Schon in der morgendlichen Dämmerung sah man aus der Ferne die großen Rauchwolken aus dem Backhaus in der Dorfmitte. Seit Wochen bereiteten sich die Mitglieder des Rhönklubs auf dieses besondere Fest vor. 30-Jahre Backhausfest wurde gefeiert und die Organisatoren hatten sich Großes vorgenommen: „Wir backen zum 30-jährigen Jubiläum den längsten Zwiebelplotz der Rhön!“ Damit forderten die Rhöner die Bäcker aus Dietlas heraus, welche am 1. Mai 2026 einen Zwiebelplotz mit einer Länge von 3,40 Meter gezaubert haben.

Das gute spätsommerliche Wetter und der Duft von frisch gebackenem „Zwübbelsplotz“ lockte rund 300 Gäste aus nah und fern zum Ofenhausfest. Punkt 14:15 Uhr kam der erste Zwiebelkuchen aus dem Ofen, denn zuvor hatte der alte Ofen seine Höchsttemperatur von ca. 500 Grad erreicht. Bereits am Freitagnachmittag bestückten die „Anfeuer-Männer“ (Friedhelm Schlotzhauer, Winfried Denner, Olaf Jenke, Lucas Hartmann) den Backofen mit Reißig und Backholz, nachts musste alles gut durchziehen und am Samstagmorgen wurde erneut angefeuert.





Bei den „Großen Hähnen“ gewann der Hahn von Annerose Hesse (Kaltenlengsfeld) mit 115 Krährufen, auf Platz zwei landete Justus Will (Weißendiez) mit 60 Hahnenschreien. Den dritten Platz teilten sich Hans-Jürgen Brummel (Steinbach) und Bruno Herbst (Hohleborn) mit 44 Krähern.

116 mal gekräht hat der Hahn von Franziska Klein (Oepfershausen), sie belegte den ersten Platz bei den „Zwerghähnen“. Mit 80 Krähern folgte Andreas Mußmacher (Kaltenlengsfeld) auf Platz zwei, der Hahn von Rüdiger Heimrich (Solz) schaffte es mit 31 Hahnenschreien auf den dritten Platz.

Als einziger Züchter trat Alexander Möller (Steinbach) in der Kategorie „Urzwerge“ an. Er belegte mit 76, 56 und 23 Krähern die Plätze eins bis drei.

Für ordentlich Gelächter sorgte die Kürung der „Loser-Hähne“, welche am Samstag leider keinen einzigen Ton von sich gaben. Für ihren Zwerghahn nahm Jenny Pfeifer-Cramer (Oepfershausen) die Urkunde entgegen, bei den Großhähnen ging Tobias Kirchner (Kaltenlengsfeld) als „Loser“ hervor.

Besonders freute man sich über den jugendlichen Nachwuchs beim Wettkampf. Als Sieger ging Theo Chilinski (Kaltenlengsfeld) belegte mit 31 Krähern hervor. Friedrich Bräunung (Fischbach) folgte mit 17 Krährufen auf dem zweiten Platz, Felix Römhild (Klings) belegte mit 9 Hahnenschreien den Platz drei.

Gar nicht gekräht haben die Hähne von Emilia Neumann (Oepfershausen) und Marie Schramm (Schwallungen). Die Jugendlichen durften sich dennoch alle über einen kleinen Pokal, eine Urkunde und Futter für ihre Tiere freuen. Damit der Verein weiter wachsen kann, wurden Theo Chilinski, Emilia Neumann und Marie Schramm unter großen Beifall neu aufgenommen. Sie bekamen feierlich ihre Jugendausweise überreicht.

Nach der Siegerehrung wurde noch kräftig weiter gefeiert. Für das leibliche Wohl war mit Kaffee und Kuchen sowie Frischem vom Rost bestens gesorgt. Andreas Neumann-Lischke unterhielt die Gäste mit Gitarre und Gesang. Der Vereinsvorstand dankt allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben sowie der Landmetzgerei Chilinski für die gesponserten Bratwürste.

Text/Bilder: Sophie Rauch



Alle Gewinner

Hähnewettkrähen in Kaltenlengsfeld:

Sieger & „Loser-Hähne“ gekürt

Zum ersten OpenAir-Hähnewettkrähen hatte der Kleintierzuchtverein T383 Kaltenlengsfeld am Samstag eingeladen. Aufgrund des regnerischen Wetters wurde die Veranstaltung kurzerhand vom Park in den Hof der Landmetzgerei Chilinski verlegt.

Ganze 37 Hähne krähten eine Stunde lang um die Wette - die einen mehr, die anderen weniger. Ihre Züchterinnen Züchter kamen unter anderem aus Weißendiez, Steinbach, Hohleborn, Solz, Bettenhausen, Fischbach, Diedorf, Klings, Zella, Weilar, Oepfershausen und aus Kaltenlengsfeld selbst. Dass so viele den Weg in sein Dorf gefunden haben, freute auch Ortsteilbürgermeister Nico Denner, der die Besucher am Nachmittag herzlich begrüßte.

Nach einer Stunde Beschallung durch die Tiere wurde ausgezählt. Jede zählende Person führte für zwei bis drei Hähne Strichliste - wer am meisten krähte, hat gewonnen.

Die Bewertung erfolgte dann in den Kategorien „Großer Hahn“, „Zwerghahn“ und „Urzwerge“. Die Gewinner durften sich dann über ein extra angefertigtes Band, eine Urkunde und reichlich Futter für die Tiere freuen.



Loser-Hähne





Folkloregruppe Kaltenlengsfeld e.V.
lädt recht herzlich ein

ab 9:30 Uhr
Kreisheimattag

Heimatkundliche Fachvorträge zur Geologie, Besiedlungsgeschichte,
Archäologie, Mundartaktivitäten, historischer Kurzfilm,
Führung im Heimatmuseum

ab 14 Uhr
Rhöner Kaffeetafel

ab 14:30 Uhr
Programm zum „Tag der Tracht“
(Eintritt frei - für die Vereinsarbeit werden Spenden erbeten,
freie Platzwahl)

u.a. Musikbeiträge, Folkloretanz, Mundartbeiträge,
Fachvortrag Erntebrauchtum, Spinnradvorführungen

Samstag, 17.10.26
Bürgerhaus Kaltennordheim

Infos unter Frank Höbel - 0151 57495092

Sonstiges

Benefizspiel in Kaltenlengsfeld am 16.08.2026

Mit Spaß und Spannung zum Spendenziel

Euphorisch, aufgeregt und bereit zum Spielen waren die Kinder und Jugendlichen aus Kaltenlengsfeld am Sonntagvormittag. Sie hatten zu einem Benefizspiel für neue Fußballtore auf dem Bolzplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Die Stimmung übertrug sich auch auf die Zuschauenden am Spielfeldrand. Alle fieberten mit und hoffen, dass sie das Spendenziel von 2.400 Euro am Ende des Tages erreichen würden.

Neben den Nachwuchstalenten wagten sich auch die Erwachsenen aus dem Ober- und Unterdorf für ein kurzes Spiel auf den Platz. Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer (CDU) lud zudem zum Neunmeterschießen ein.

Warum neue Tore?

Die aktuellen Fußballtore hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Kaltenlengsfeld stehen bereits seit 30 Jahren an genau dieser Stelle. Sie haben Generationen von Kindern und Jugendlichen begleitet - ob nach der Schule, in den Ferien oder bei der ein oder anderen langweiligen Familienfeier im Saal.

Nach drei Jahrzehnten haben die Tore schließlich ausgedient. Sie sind stark beschädigt und können aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden. Damit der Bolzplatz wieder ein sicherer Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und alle Fußballbegeisterten wird, sollen nun zwei neue Fußballtore angeschafft werden. Hierfür wurde online eine Spendenaktion ins Leben gerufen und als Highlight am Sonntag zum Benefizspiel eingeladen.

Großer Teamgeist bei den Kleinen

Wochenlang wurde trainiert, die Lage besprochen und organisiert. Ganz vorne mit dabei war Elias Thürmer. Der 14-Jährige kümmerte sich um die Mannschaftsaufstellung, die Ausrüstung der einzelnen Spieler und organisierte sogar den „Stadionsprecher“ des Tages, Tobias Leister.

Pünktlich um 10 Uhr war es dann endlich soweit: Das Warten auf den großen Tag hatte ein Ende und Schiedsrichterin Anja Kirchner piffte zum Anstoß.

Mit Elias und Simon Thürmer, Leonard und Danilo Beck, Odin Vogt, Theo Chilinski und Nino Büchner ging die erste Mannschaft (in blau) an den Start. Arthur und Otto Rauch, Leonard Göbel, Jonah Stehling, Toni Saal und Elias Berger bildeten die zweite Mannschaft (in orange). „Arthurs Mannschaft ist zwar jünger als wir, aber die Kleinen haben die viel bessere Technik“, sagte Elias Thürmer. Gespielt wurden zweimal 20 Minuten.

Während im „Team Blau“ Spieler im Alter von 10 bis 14 Jahren vertreten waren, zog Team Orange mit 8- und 9-Jährigen aufs Spielfeld und ging zunächst in Führung. Jonah Stehling schoss das erste Tor des Tages, gefolgt von Arthur Rauch. Kurz vor dem Piff zur Halbzeit zog Elias Thürmer aus der „Mannschaft der Großen“ nach.

Mit einem spannenden Kopf-an-Kopf-Rennen ging es durch die zweite Halbzeit. Arthur Rauch und Jonah Stehling schossen jeweils noch zwei Tore, während Elias Thürmer noch ganze fünf Tore nachlegte. Wahnsinn! Die Stimmung war ausgelassen als der Schlusspfiff ertönte. Mit einem einzigartigen 6:6-Unentschieden wurden die Spieler bei tosendem Applaus vom Bolzplatz verabschiedet.

Tradition wieder aufleben lassen: Oberdorf gegen Unterdorf
Jahrelang gehörte das Spiel „Oberdorf gegen Unterdorf“ zum örtlichen Sportfest. Am Sonntag konnte Kaltenlengsfeld diese Tradition wieder aufleben lassen.

Elf mutige Spieler fanden sich ein, um den Sieg mit in ihren Teil des Dorfes zu nehmen. Für das Oberdorf (in blau) gingen Tobias Berger, Christian Ehlert, Andreas Mußmacher, Guido Wüst, Marko Köllner und Julian Stehling an den Start. Florian Beck, Dimitri Fridson, Bastian Krokowski, Felix Rauch und Tino Matz traten für das Unterdorf (in orange) gegen den Ball.

Gespielt wurden zweimal 15 Minuten. Schiedsrichterin war auch hier Anja Kirchner. Obwohl das Oberdorf zum Teil ruppiger vor den Ball trat, gelang es den Spielern nicht, ein Tor zu schießen. Pfosten und Latte waren hier meist das Ziel - ganz zum Spaß der Besucher.

Mit einem 1:0 ging das Unterdorf dank Florian Beck in der ersten Halbzeit in Führung. Trotz zahlreicher Chancen gelang es dem Oberdorf nicht, einen Ausgleichstreffer zu erzielen. Dimitri Fridson, Bastian Krokowski und Florian Beck zogen in der zweiten Halbzeit nach und holten mit einem spannenden 4:0 den Sieg ins Unterdorf. Spaß hat es auf jeden Fall allen gemacht - und das ist doch die Hauptsache.

Neunmeterschießen mit dem Bürgermeister im Tor

Während der Halbzeitpausen suchte sich Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer seinen Platz im Tor. Er hatte zum Neunmeterschießen eingeladen. Als Belohnung für jedes getroffene Tor wurde der Einsatz durch die Stadt verdoppelt. Zehn kleine und große Fußballer wollten es wissen und konnten schließlich 16 Treffer zugunsten der neuen Tore erzielen.

Einsatz hat sich gelohnt: Spendenziel erreicht

Ein Vormittag ganz im Zeichen des Fußballs neigte sich mit zahlreichen Dankesworten dem Ende entgegen. Hervorgehoben wurde insbesondere die Arbeit der beiden Teamleiter Elias Thürmer und Arthur Rauch.

Die 12-jährige Adeline Rauch bekam großes Lob für die Werbevideos, die im Vorfeld auf das Benefizspiel und die Spendenaktion aufmerksam machten und online verteilt wurden.

„Von den Kaltenlengsfeldern bin ich es gewohnt, dass sie vieles selbst auf die Beine stellen“, berichtete Bürgermeister Thürmer. Deshalb habe er die Kinder vor den Sommerferien zu einem Treffen eingeladen, um zu besprechen, wie man die neuen Tore finanzieren könnte. Die finale Idee zum Benefizspiel kam hierbei von Otto Rauch, der ebenfalls Applaus für seine Mitarbeit ertete.

Gerit Voigt, Vorsitzender des Sportvereins SV Wacker Kaltenlengsfeld, lobte die Kinder ebenfalls für ihr Engagement im Dorf. Er hoffe, dass der Spaß am Fußball bleibe und die Dorfgemeinschaft weiterhin zusammenhalte. Im Namen des Vereins überreichte er einen Spendenscheck in Höhe von 300 Euro. „Passende Sitzgelegenheiten für den Bolzplatz kommen in Kürze“, versprach er.

Auch Christina Rauch, Vorsitzende des örtlichen Feuerwehrvereins, überreichte den Kindern einen Spendenscheck in Höhe von 300 Euro. Sie sei stolz auf das, was die Kinder geleistet haben. Ihr Verein sponserte am Sonntag ebenfalls die Einnahmen aus dem Getränke- und Kuchenverkauf.

Diesem Betrag schloss sich Bürgermeister Erik Thürmer an. „Die Stadt gibt natürlich ebenfalls ihren Teil dazu und wird das Projekt hier in Kaltenlengsfeld finanziell unterstützen“, so der Rathauschef.

Schlussendlich wurde das Spendenziel sogar um einige Euros übertroffen. Hierzu beigetragen haben die Online-Spendenaktion, die gut gefüllten Spendenboxen sowie die Einnahmen aus dem Getränkeverkauf am Sonntag, 300 Euro von der Landmetzgerei Chilinski und 100 Euro von der Rhönküche Kaltenlengsfeld.

Allen Spenderinnen und Spendern wird herzlich gedankt. Jeder Euro hat dazu beigetragen, den Kindern ihren Wunsch von neuen Toren für ihren geliebten Bolzplatz zu erfüllen. Jetzt heißt es: Bestellung aufgeben und warten auf das Eröffnungsspiel!

Fotos/Text: Sophie Rauch



Junge Schnitzkünstler präsentieren stolz ihre Werke

18. Kinderschnitzsymposium im Schullandheim Fischbach erfolgreich abgeschlossen

Mit einer feierlichen Abschlussveranstaltung ging am Freitag das 18. Kinderschnitzsymposium im Schullandheim Fischbach zu Ende. Eine Woche lang verwandelten elf Kinder Holzstämmen in fantasievolle Skulpturen und bewiesen dabei Kreativität, Ausdauer und handwerkliches Geschick. Das Ferienangebot, das sich am Vorbild der renommierten Rhöner Holzbildhauersymposien in Empfertshausen orientiert, gehört inzwischen zu den festen Höhepunkten des Sommerferienprogramms in der Region.

Vom 13. bis 17. Juli 2026 arbeiteten die 11 Jungen unter freiem Himmel und lernten unter der fachkundigen Anleitung von Bildhauermeisterin Bärbel Dreßler den Umgang mit Schnitzwerkzeugen und Holz. Aus einfachen Stämmen entstanden mit viel Fantasie individuelle Figuren und Skulpturen - jedes Werk ein

Unikat, das die Ideen und Persönlichkeit seines jungen Schöpfers widerspiegelt.

Neben dem handwerklichen Können standen vor allem die Freude am kreativen Arbeiten, das gemeinsame Erleben und der Austausch untereinander im Mittelpunkt. Die Kinder unterstützten sich gegenseitig, sammelten neue Erfahrungen und entwickelten mit großem Eifer ihre eigenen Gestaltungsideen. Dass sich das Kinderschnitzsymposium weit über die Region hinaus großer Beliebtheit erfreut, zeigt ein Blick auf die Herkunft der in diesem Jahr ausschließlich männlichen Teilnehmer. Sie kamen aus dem Wartburgkreis, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Landkreis Fulda sowie aus dem sächsischen Wilsdruff.

Den emotionalen Höhepunkt bildete die Abschlusspräsentation am Freitagnachmittag. Im Beisein von Eltern, Geschwistern und Großeltern stellten die jungen Schnitzer ihre Kunstwerke vor und berichteten stolz von ihren Erlebnissen während der vergangenen Tage. Für viele Familien war es beeindruckend zu erleben, welche handwerklichen Fähigkeiten und kreativen Ideen in nur einer Woche entstanden waren.

Im Anschluss erhielten alle Teilnehmer ihre Urkunden. Überreicht wurden diese von der 1. hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Susanne Reich. Sie gratulierte den Kindern zu ihren beachtlichen Leistungen und würdigte zugleich das langjährige Engagement des Schullandheims Fischbach sowie von Bildhauermeisterin Bärbel Dreßler. Solche Angebote, betonte sie, fördern nicht nur handwerkliche Fähigkeiten, sondern auch Kreativität, Geduld, Selbstvertrauen und den Gemeinschaftssinn.

Mit der erfolgreichen 18. Auflage hat das Kinderschnitzsymposium erneut bewiesen, dass traditionelles Handwerk auch junge Menschen begeistert. Die gelungene Verbindung von Natur, Kreativität und gemeinschaftlichem Erleben macht den besonderen Charakter der Veranstaltung aus. Die Vorfreude auf das 19. Kinderschnitzsymposium im kommenden Jahr ist bei vielen Kindern bereits jetzt geweckt.

Wer solange nicht warten möchte, hat dazu bereits in den Herbstferien Gelegenheit: Vom 12. bis 14. Oktober 2026 lädt das Schullandheim Fischbach zum Schnitzkurs für Kinder in den Kreativraum des Schullandheimes ein.

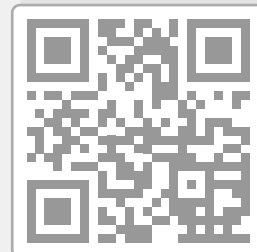


Elf junge Schnitzerinnen und Schnitzer präsentierten beim Abschluss des 18. Kinderschnitzsymposiums im Schullandheim Fischbach stolz ihre selbst gestalteten Holzskulpturen. Die Teilnahmeurkunden überreichte die 1. hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Susanne Reich.

Gestalten Sie Ihre Familienanzeige online.

SCHRITT FÜR SCHRITT:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. Haben Sie ein Kundenkonto?
03. **Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.**
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.**
☒ privat →
Wählen Sie, ob Sie Ihre eigene Druckvorlage oder eine Anzeige online gestalten wollen.
05. **Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.**
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz und AGB**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGB durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



HERZLICH WILLKOMMEN

zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten.

Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über unser Anzeigenportal im Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.



KONTAKT:

LINUS WITTICH
Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau



Telefon:
03677/2050-0



E-Mail:
info@wittich-langewiesen.de



Internet:
www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT FÜR SIE ERHÄLTlich:**Preußische Burgenromantik
am Rhein****Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen**

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke's Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke's Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein.

Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrhein: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferin wäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen.

Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage: „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ - jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik.

Friedrich Schlegel's Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf - nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an.

Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten

Preis:
30,00
zzgl. Versand

Verkauf:

- LINUS WITTICH Medien KG
Kontakt: Frau Bianca Döring
Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de



KI unterstützt erstellt

**Ihr Buch –
in besten Händen.****Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.

Jetzt informieren →**Walter Bosch**

Medienberater · Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de

**LINUS WITTICH**
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.**Allgäu****Seenland erleben**

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau



**Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!**

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
✉ info@allgaeuseenland.de



Auersbergstraße 19 A
36142 Tann / Rhön



0170 - 36 11 041



Professionell
Preiswert
Perfekt

Mit 20 Jahren Berufserfahrung, zurück in die Heimat!

Jetzt stehe ich Ihnen ab sofort zuverlässig und kompetent für Ihre Fensterreinigung zur Verfügung.

Rufen Sie mich noch heute an und ich werde Ihnen schon nach wenigen Informationen sofort ein persönliches Angebot machen. Zögern Sie nicht !!!

LW-Service auf
einen Klick:



www.wittich.de

Suche Häuser
von privat
06625-1820
Immobilien-SoFortkauf.de



Marktplatz 2+4
36142 Tann (Thön)
Tel. 06682/9171800

Evang. Tagespflege
Elf-Apostelhaus Tann

*Vereinbaren Sie noch
heute Ihren kostenfreien
Probetag!*



MEHR ERFAHREN

VR IMMOBILIEN

Experte für den Verkauf von Wohnimmobilien in Ihrer Region

Künzeller Straße 15A · 36043 Fulda
Tel. 0661 296 979 60 · www.v-r-immobilien.de

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:
brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



Wir sind jetzt ein Team

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Caroline Thieme

Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0151 56177721

[c.thieme@](mailto:c.thieme@wittich-langewiesen.de)

wittich-langewiesen.de

Nadine Twele

Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 5951012

[n.twele@](mailto:n.twele@wittich-langewiesen.de)

wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

